

Wichtige Informationen zu den Selbsttests für Schüler im Überblick

- **Zeitliche Planung:** Bis zu den Osterferien werden die Selbsttests schrittweise an den Schulen eingeführt. In diesem Zeitraum entscheidet die Schule, ob sie ein Testangebot für die Schülerinnen und Schüler in der Schule einrichtet. Nach den Osterferien sollen die Selbsttests an allen Schulen durchgeführt werden.
- **Einwilligungserklärung:** Das Selbsttestangebot des Freistaates Bayern kann nur genutzt werden, wenn eine ausgefüllte Einwilligungserklärung vorliegt. Diese Einwilligungserklärung ist bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Geburtstag von mindestens einer erziehungsberechtigten Person, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Geburtstag von den Schülerinnen und Schülern sowie mindestens einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben.
- **Durchführung in der Schule:** Die Selbsttests werden im Regelfall unmittelbar zu Beginn des entsprechenden Unterrichtstages im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch. Die Testung erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.
- **Funktionsweise der Tests:** Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt und dann in eine Testflüssigkeit getaucht. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor. An den Schulen werden Selbsttests unterschiedlicher Hersteller eingesetzt werden. Die Schulen informieren die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler, welcher Test vor Ort zum Einsatz kommt. Hilfreiche Erklärvideos für die Selbsttests der Hersteller Siemens und Roche sind unten abrufbar. Eine hilfreiche Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie ein allgemeines (herstellerunabhängiges) Erklärvideo zur Durchführung eines Selbsttests finden Sie [hier](#) auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
- **Umgang mit Testergebnissen:** Ein positives Testergebnis soll der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test möglich.